

Weisung für die Einsichtnahme in Abschlussarbeiten

Antrag

Die Einsichtnahme ist nur Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule Luzern – Wirtschaft gestattet. Es können grundsätzlich nur Abschlussarbeiten eingesehen werden, die nicht als „vertraulich“ deklariert sind.

Das für die Einsicht notwendige Bestellformular „**Einsichtnahme in Abschlussarbeiten**“ steht Online auf der Website der Bibliothek der Hochschule Luzern – Wirtschaft zur Verfügung oder kann an der Ausleihtheke bezogen werden.

Der ausgefüllte Antrag geht an das Bibliothekspersonal, welches die Einsichtsmöglichkeiten organisiert. Das Bibliothekspersonal benachrichtigt die antragsstellende Person sobald die gewünschte Abschlussarbeit zur Einsichtnahme bereit steht.

Benutzung

Die Abschlussarbeit kann in der Bibliothek eingesehen werden, auch mehrmals. Notizen und das Erstellen von Kopien des **Titelblattes (Layout), der Disposition, des Management Summary und des Inhalts- und Literaturverzeichnisses** sind erlaubt. Bei digital verfügbaren Arbeiten steht eine Kurzversion, bestehend aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Management Summary, in der Portfoliodatenbank zum Download zur Verfügung. Ansonsten ist das Urheberrecht der Hochschule Luzern – Wirtschaft, resp. der Verfasserin oder des Verfassers zu respektieren.

Bemerkungen und Erklärungen

Die relativ restriktive Haltung der Hochschule Luzern – Wirtschaft in Sachen „Einsicht in Abschlussarbeiten“ ergibt sich aus der Tatsache, dass die Hochschule Luzern – Wirtschaft in der Regel praxisrelevante Abschlussarbeit erstellen lässt. Wenn die Arbeiten vom Auftraggeber als vertraulich bezeichnet worden sind, dürfen diese folglich von Dritten nicht eingesehen werden